



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 35/2024  
28.05.2024  
Az: 020.051  
Bearbeiter: S. Kimmich

### TOP Nr. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach hier: Neufassung

Anlagen: 1. Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:  
23.04.2024 (nö)

#### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach gem. Anlage 1.

#### II. Sachstandsbericht

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.01.2022 geändert. Um die in § 7 geregelten Zuständigkeiten des Bürgermeisters an die Empfehlungen des Gemeindetags anzupassen, soll die Hauptsatzung in § 7 Absatz 2 angepasst werden. Zusätzlich soll der § 3a zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum eingefügt werden.

Der Entwurf der Hauptsatzung wurde durch den Gemeinderat nichtöffentlich vorberaten und wurde inzwischen mit dem Landratsamt abgestimmt. Der Entwurf ist Anlage 1 zu entnehmen.

Anmerkungen des Landratsamtes wurden entsprechend eingearbeitet. Dies betraf konkret die Hinzunahme des § 3a sowie eine Anpassung des § 7 Absatz 2 Nr. 2.3. Die ursprünglich angedachte Formulierung des § 7 Abs. 2 Nr. 2.3

*2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten, Beamtenanwärtern, Angestellten, Aushilfsangestellten, Arbeitern, die nicht direkt dem Bürgermeister unterstellt sind (Beamte und Angestellte in leitender Funktion). Der Gemeinderat ist über wesentliche Änderungen zu unterrichten.*

wurde aufgrund der schwierigen Abgrenzung von Beamten und Angestellten in leitender Funktion durch die Kommunalaufsicht nicht empfohlen. § 7 Absatz 2 Nr. 2.3 wurde daher in Absprache mit der Kommunalaufsicht gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags für Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern wie folgt angepasst:

*2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 8 TVöD, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.*

Der bislang angedachte Zusatz bezüglich der Unterrichtung des Gemeinderats über wesentliche Änderungen ist aufgrund der Regelung des § 43 Abs. 5 GemO obsolet, da der Bürgermeister den Gemeinderat hiernach über alle wichtigen die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten hat.

Im Übrigen wurde dem Entwurf der Gemeinde zugestimmt und keine weiteren Änderungen angeregt. Die Verwaltung empfiehlt daher den, um die Anregung der Kommunalaufsicht ergänzten, Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung in der anliegenden Fassung zu beschließen.